

Fitzel Brigitte

0600 942

Von: Ehmke, Nicole [nicole.ehmke@lindab.de]
Gesendet: Donnerstag, 18. Dezember 2008 15:17
An: Fitzel Brigitte
Betreff: Lindab- Erklärung zu REACH
Anlagen: Lindab-REACH.pdf

Sehr geehrte Frau Fitzel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.09.2008.
Anbei erhalten Sie wie gewünscht unsere Lindab- Erklärung zu Reach.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nicole Ehmke

www.lindab.com/click

Nicole Ehmke | Sales Assistant
Lindab GmbH | Carl-Benz-Weg 18 | 22941 Bargtheide
Telefon 04532 2859 0 | Durchwahl 04532 2859 54
Fax 04532 5666
nicole.ehmke@lindab.de | www.lindab.de

Geschäftsführer: Stefan Klocke
Sitz der Gesellschaft: 22941 Bargtheide
Amtsgericht Lübeck, HRB 2276 AH

This e-mail is from the Lindab Group
This e-mail is only for the intended recipient and may contain confidential and privileged information. If you receive this e-mail by mistake please do not disclose the contents, including any attachments, to any other person, use it or copy the information. Instead please notify the sender and delete the e-mail including any attachments from your system.
Thank you



Please consider the environment before printing this e-mail

0600 942



Lindab- Erklärung zu REACH

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, EC 1907/2006) ist eine EU-Verordnung die den Umgang mit chemischen Stoffen regelt, zum 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist und eingeführt wird innerhalb einer 11-Jahres Periode (bis 2018).

Lindab unterstützt die grundsätzliche Zielsetzung von REACH, einer weiteren Verbesserung des EU-Chemikalienverordnungsystems, welches die Zielsetzung enthält, die allgemeine Gesundheit und Sicherheit sowie den Schutz der Umwelt zu verbessern.

Lindab wird alle REACH Anforderungen erfüllen und verpflichtet sich mit allen Lieferanten und Kunden zusammenzuarbeiten um die kontinuierliche Lieferung unserer Produkte sicher zu stellen.

Zusätzliche Informationen bezüglich der REACH-Aktivitäten von Lindab werden wir unseren Kunden direkt mitteilen oder über unsere Webseite veröffentlichen.

Nachfolgender Nutzer

Um zu überprüfen ob all unsere europäischen Lieferanten den REACH Anforderungen nachkommen, haben wir eine Erhebung gestartet.

Unsere Hauptlieferanten haben bestätigt, dass diese REACH anerkennen oder ein REACH Projekt eingeführt haben.

(Vor-) Registrierung

Importeure sind verpflichtet Substanzen zu registrieren, die mit einer Menge über

1 Tonne pro Jahr eingeführt werden. Die Registrierungsnotwendigkeiten gelten für die Substanzen selbst, in Aufbereitungen und in Artikeln mit besonderen Anforderungen (absichtliche Ausnahmen). Nach einer sorgfältigen Beurteilung der in die EU importierten Substanzen durch Lindab konnte festgestellt werden, dass für keine der Substanzen eine (Vor-) Registrierungspflicht vorliegt.

SVHC

Lieferanten von Artikeln müssen ihre Kunden informieren über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), sobald diese vorhanden sind in einer Konzentration über dem Grenzwert von 0,1% pro Artikel. Meldepflichtige SVHC-Stoffe sind definiert mittels einer Kandidatenliste, die von der europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht wurde.

Keines unserer Produkte beinhaltet SVHC in Konzentrationen über dem spezifizierten Grenzwert.

Grevie, Dezember 2008

Johan Fridh, Group Environmental Manager

